

10 JAHRE
DER GERÜSTBAUER

2006-2016



Mediadaten 2020 gültig ab 01.01.2020

fachverlag bernheine UG (haftungsbeschränkt)

Postfach 210 625 | 41432 Neuss

Tel. 02137-93 22 48

Fax 02137-93 22 47

E-Mail info@bernheine-medien.de

www.bernheine-medien.de

Mitglied im Verband Deutscher Zeitschriftenverleger

Ansprechpartner im Verlag:

Verlagsleitung: Beate Bernheine

Anzeigen: Beate Bernheine, Markus Hüger

Grafik: Maritta Müller

DER GERÜSTBAUER



Kurzportrait

Der Gerüstbauer richtet sich als überregionales Fachmagazin an die Gerüstbaubranche sowie angrenzende Branchen wie Maler, Dachdecker, Baunternehmen usw.

Das Fachmagazin Der Gerüstbauer bietet qualifizierte technische Fachbeiträge, Firmenporträts, Interviews und Informationen zur Unternehmensführung sowie Rechts- und Versicherungstipps, Terminhinweise für Messen, Veranstaltungen und Weiterbildung.

Termine 2020

Dach+Holz International
STUTT GART
28. -31.01.2020

digitalBAU
KÖLN
11. -13.02.2020

**Jahreshauptversammlung
Bundesinnung Gerüstbau**
KÖLN
14. -16.05.2020

Arbeitsschutz Aktuell
STUTT GART
06. -08.10.2020

Magazinformat: A4

Erscheinungsweise: 6 x im Jahr

Auflage: 7.500 Exemplare

Heftpreis: 3,50 €

**Jahresabonnement Deutschland
gedruckte Ausgabe:**
29,70 €

**Jahresabonnement Ausland
gedruckte Ausgabe:**
48 € (inkl. Versandkosten)

Jahresabonnement Online-Ausgabe:
22 €

Termine

Ausgabe	Erscheinungs- termin	Anzeigen- schluss	Druckunterlagen- schluss	Themen
01.2020	14.02.2020	07.01.2020	17.01.2020	Hängegerüst am Beispiel eines Denkmalgeschützten Viaduktes
02.2020	15.04.2020	03.03.2020	18.03.2020	Fußgängerbehelfsbrücke in Mischbauweise aus Stahlbauteilen und Gerüstmaterial
03.2020	15.06.2020	04.05.2020	18.05.2020	Einrüstung von gekrümmten Bauwerksgeometrien in Verbindung mit großen Aufbauhöhen
04.2020	14.08.2020	03.07.2020	17.07.2020	Schwerlastgerüste als Sonderlösung für den Neubau eines Bürogebäudes
05.2020	15.10.2020	03.09.2020	17.09.2020	Freistehende Schachtgerüste mit umlaufender Verplanung
06.2020	15.12.2020	03.11.2020	17.11.2020	Konsolgerüste in Mischbauweise

Technische Daten/Druckunterlagen:

Heftformat: 210 x 297 mm

Satzspiegelformat: 180 x 262 mm

Druck: Standardisierter Offsetdruck auf Bogendruckmaschinen im CMYK-Modus.

Dateiformate: PDF-X3 (Schriften in Zeichenwege/Pfade umgewandelt, Bilder 300 dpi)

Datenübermittlung: Mit Angabe des Titels und der Ausgabe an info@bernheine-medien.de.

Haftungsausschluss: Die technische Ausführung, Qualität und Auflösung der Dateien liegt im Verantwortungsbereich des Kunden. Anzeigen müssen technisch einwandfrei sein. Sofern das nicht der Fall ist, wird für eine fehlerfreie Erscheinung keine Haftung vom Verlag übernommen.

Mengenrabatt: ab 3 Anzeigen 10 % • ab 4 Anzeigen 12 %

Zahlungsbedingungen und Belegexemplare: Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungstellung rein netto. Belegexemplare werden mit der Rechnung verschickt.

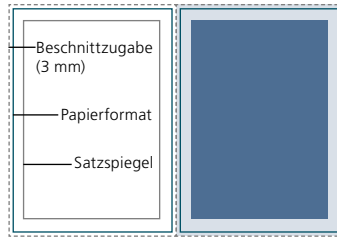
Anzeigenpreise/-formate • Redaktioneller Teil



Titelanzeige

Produktfoto: mind. 213 x 240 mm bei 300 dpi
plus Textbalken: max. 30 Textzeichen

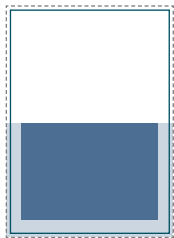
3.999 €



1/1 Seite

210 x 297 mm + 3 mm Beschnitt
180 x 262 mm im Satzspiegel

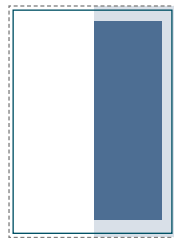
3.730 €



1/2 Seite quer

210 x 146 mm + 3 mm Beschnitt
180 x 128 mm im Satzspiegel

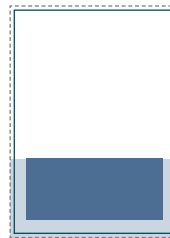
2.089 €



1/2 Seite hoch

102 x 297 mm + 3 mm Beschnitt
87 x 262 mm im Satzspiegel

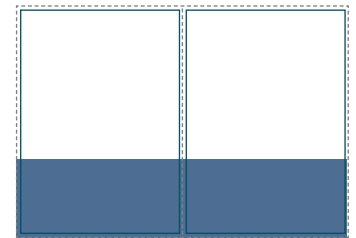
2.089 €



1/3 Seite quer

210 x 102 mm + 3 mm Beschnitt
180 x 84 mm im Satzspiegel

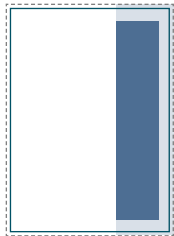
1.285 €



1/3 Seite quer im Doppel

je 210 x 102 mm + 3 mm Beschnitt

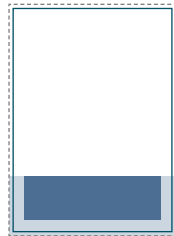
2.355 €



1/3 Seite hoch

71 x 297 mm + 3 mm Beschnitt
56 x 262 mm im Satzspiegel

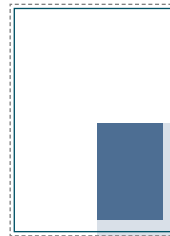
1.285 €



1/4 Seite quer

210 x 72 mm + 3 mm Beschnitt
180 x 54 mm im Satzspiegel

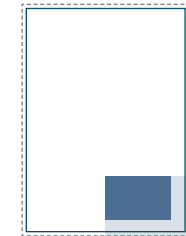
1.080 €



1/4 Seite Eckfeld

102 x 146 mm + 3 mm Beschnitt
87 x 128 mm im Satzspiegel

1.080 €



1/8 Seite quer

102 x 74 mm + 3 mm Beschnitt
87 x 56 mm im Satzspiegel

535 €

Umschlagseiten: U2 3.875 € • U3 3.775 € • U4 3.875 €

Sonderwerbeformen: Titelbanderole (80 mm hoch)
3.100 €

Beilagen (lose beigelegt):

309 € pro 1.000 Exemplare (Beilagenpreise sind nicht rabattfähig), Gewicht der Beilage: bis 25 g, Menge: Auflagenhöhe + 5% Zuschuss

Das Beilagenformat darf das Heftformat von 210 mm x 297 mm nicht überschreiten. Bedingung für die Auftragsannahme ist die Vorlage eines verbindlichen Beilagenmusters.

Marktplatz (Kleinanzeigen-Markt):

Anzeige: 1/8 Seite quer **197 €**

Kombination Print-Ausgabe mit Online-Marktplatz:

Print-Ausgabe Anzeige 1/8 Seite quer (eine Ausgabe)
+ Online Marktplatz Anzeige Größe M (1 Monat) **330 €**



Kurzportrait

Das Magazin agbau richtet sich an alle, die sich mit sicherem und gesundem Arbeiten auf der Baustelle beschäftigen.

Die Schwerpunkte liegen auf den Themen Arbeitssicherheit, Gesundheit und Koordination sowohl in der Planung als auch in der Ausführung auf der Baustelle. Dabei werden fachliche Informationen zum Arbeitsschutz und zur Koordination gegeben sowie zu Gesetz- und Regelwerken.

In Kooperation mit dem Bundesverband Deutscher Baukoordinatoren (BDK) und dem Verband der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinatoren Deutschlands (V.S.G.K.) ist agbau das offizielle Mitgliedermagazin beider Verbände.

Magazinformat: A5

Erscheinungsweise: 4 x im Jahr

Auflage: 5.000 Exemplare

Heftpreis: 7,50 €

Jahresabonnement Deutschland gedruckte Ausgabe:
35,80 €

Jahresabonnement Ausland gedruckte Ausgabe:
43,80 € (inkl. Versandkosten)

Jahresabonnement Online-Ausgabe:
30,00 €

Termine 2020

digitalBAU KÖLN 11.-13.02.2020	BDK Forum für Koordinatoren MÜNCHEN 27.03.2020	Arbeitsschutz Aktuell STUTTGART 06.-08.10.2020
V.S.G.K. Fachtagung WÜRZBURG 24.04.2020	Nordbau NEUMÜNSTER 9.-13.09.2020	Bundeskoordinatorentag BERLIN 05.11.2020

Termine

Ausgabe	Erscheinungs-termin	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss	Themen
01.2020	12.03.2020	30.01.2020	13.02.2020	Arbeiten in der Höhe
02.2020	14.05.2020	02.04.2020	16.04.2020	Digitale Unterstützung
03.2020	04.09.2020	24.07.2020	07.08.2020	Persönliche Schutzausrüstung
04.2020	20.11.2020	09.10.2020	23.10.2020	Baustellensicherheit

Technische Daten/Druckunterlagen:

Heftformat: 148 x 210 (DIN A5)

Satzspiegelformat: 128 x 184 mm

Druck: Standardisierter Offsetdruck auf Bogendruckmaschinen im CMYK-Modus.

Dateiformate: PDF-X3 (Schriften in Zeichenwege/Pfade umgewandelt, Bilder 300 dpi)

Datenübermittlung: Mit Angabe des Titels und der Ausgabe an info@bernheine-medien.de.

Haftungsausschluss: Die technische Ausführung, Qualität

und Auflösung der Dateien liegt im Verantwortungsbereich des Kunden. Anzeigen müssen technisch einwandfrei sein. Sofern das nicht der Fall ist, wird für eine fehlerfreie Erscheinung keine Haftung vom Verlag übernommen.

Mengenrabatt: ab 3 Anzeigen 10 % • ab 4 Anzeigen 12 %

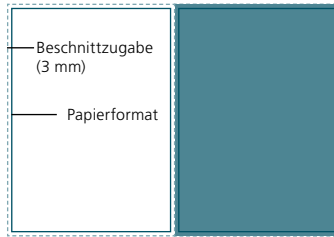
Zahlungsbedingungen und Belegexemplare: Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungstellung rein netto. Belegexemplare werden mit der Rechnung verschickt.

Anzeigenpreise/-formate • Redaktioneller Teil



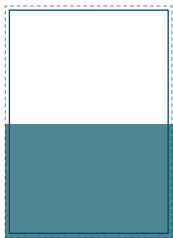
Titelanzeige

Produktfoto: mind. 151 x 160 mm bei 300 dpi
plus Textbalken: max. 40 Textzeichen
3.245 €



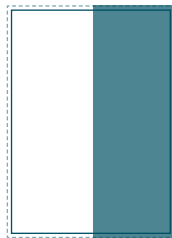
1/1 Seite

148 x 210 mm + 3 mm Beschnitt
2.700 €



1/2 Seite quer

148 x 105 mm + 3 mm Beschnitt
1.485 €



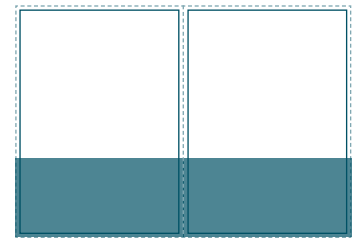
1/2 Seite hoch

71 x 210 mm + 3 mm Beschnitt
1.485 €



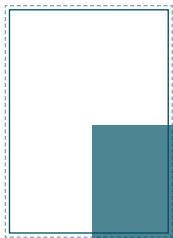
1/3 Seite quer

148 x 70 mm + 3 mm Beschnitt
985 €



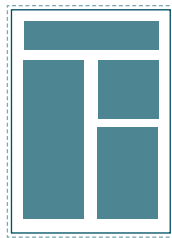
1/3 Seite quer im Doppel

je 148 x 70 mm + 3 mm Beschnitt
1.769 €



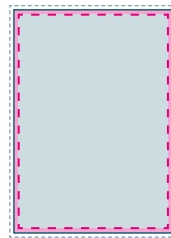
1/4 Seite Eckfeld

71 x 105 mm + 3 mm Beschnitt
764 €



Advertorial 1 Seite

155 €



Achtung!

Bitte halten Sie zusätzlich zum Beschnitt bei der Schriftgestaltung
5 mm Sicherheitsabstand zum Heftrand.

Umschlagseiten:

U2 **3.015 €** • U3 **2.900 €** • U4 **3.015 €**

Beilagen (lose beigelegt):

Preis: **290 €** pro 1.000 Exemplare (Beilagenpreise sind nicht
rabattfähig), Gewicht der Beilage: bis 25 g, Menge: Auflagenhöhe
+ 5 % Zuschuss

Das Beilagenformat darf das Heftformat von 148 x 210 mm nicht
überschreiten. Bedingung für die Auftragsannahme ist die Vorla-
ge eines verbindlichen Beilagenmusters.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Anzeigenschaltungen in „Der Gerüstbauer“ und „agbau“

§ 1 Auftragsumfang – Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche uns erteilten Aufträge, insbesondere die Aufträge zur Veröffentlichung von Anzeigen in Printmedien sowie die Aufträge zur Beilegung beziehungsweise Einheftung von Werbeprospekten in Printmedien und Online-Ausgaben. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden auch bei unserer widerspruchslosen Entgegennahme nicht Vertragsbestandteil.

§ 2 Vertragsabschluss – (1) Sofern nichts Abweichendes vereinbart wird, sind unsere Angebote freibleibend. Ein verbindlicher Auftrag kommt zustande entweder mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung oder mit Auftragsdurchführung, insbesondere mit Veröffentlichung der Anzeige. (2) Wir behalten uns vor, Aufträge insgesamt oder teilweise abzulehnen, wenn die Durchführung des Auftrags, insbesondere aufgrund des Inhalts, der Herkunft oder der Form der zu veröffentlichenden Anzeige, für uns unzumutbar ist. (3) Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht eindeutig als solche erkennbar sind, werden von uns als Anzeige kenntlich gemacht. **§ 3 Auftragsinhalt** – Der Auftraggeber trägt die volle Verantwortung für den Inhalt des uns erteilten Auftrags, bei Anzeigenaufträgen insbesondere die presse-, wettbewerbs- und urheberrechtliche Verantwortung für die Anzeige, und hat uns deshalb von sämtlichen Ansprüchen Dritter aufgrund der Auftragserteilung und/oder der Auftragsdurchführung freizustellen.

§ 4 Fristen und Termine; Verzug – (1) Fristen und Termine sind für uns nur dann verbindlich, wenn wir diese schriftlich bestätigt haben. Fristen beginnen frühestens zu dem Zeitpunkt, an dem wir von der verbindlichen Auftragserteilung Kenntnis erlangen, jedoch nicht, bevor uns die zur Durchführung des Auftrags erforderlichen Informationen und Gegenstände, insbesondere Muster und Anzeigenvorlagen, vollständig vorliegen. (2) Ereignisse höherer Gewalt berechtigen uns, vereinbarte Fristen und Termine um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit danach nach billigem Ermessen zu verlängern bzw. zu verschieben. Der höheren Gewalt stehen alle Umstände gleich, die uns die frist- bzw. termingerechte Auftragsdurchführung ohne unser Verschulden wesentlich erschweren oder unmöglich machen. **§ 5 Zahlungsbedingungen** – (1) Die Höhe der Auftragsvergütung, die Zahlungsfrist sowie etwaige Preisnachlässe richten sich nach unserer Preisliste in der jeweils gültigen Fassung. Die Zahlungsfrist beginnt mit dem Tag der Rechnungstellung. Der Auftraggeber trägt zusätzlich die Kosten für die Anfertigung zur Auftragsdurchführung etwa erforderlicher Druckunterlagen und von ihm veranlasster Entwürfe, Muster und ähnlicher zusätzlicher Arbeiten sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer. (2) Im Falle des Zahlungsverzugs schuldet der Auftraggeber als Schadenspauschale Verzugszinsen in Höhe von 8 % jährlich über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank, mindestens jedoch Verzugszinsen in Höhe von 10 % jährlich. Der Nachweis eines höheren oder aber eines geringeren Verzugschadens bleibt vorbehalten. Der Auftraggeber kommt spätestens in Zahlungsverzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung leistet. (3) Das Recht zur Aufrechnung steht dem Auftraggeber nur insoweit zu, als seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, von ihm anerkannt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Auftraggeber nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht. **§ 6 Mängelgewährleistung; Haftung** – (1) Der Auftraggeber hat offensichtliche Mängel der Auftragsdurchführung unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Kenntnis von der Auftragsdurchführung, bei Anzeigenaufträgen spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige, schriftlich zu rügen; hiernach sind verspätete Mängelrügen ausgeschlossen. Im Übrigen gilt insoweit § 377 HGB. Sämtliche Mängelgewährleistungsansprüche unterliegen einer Verjährungsfrist von einem Jahr. (2) Bei Anzeigenaufträgen und Aufträgen zur Beilegung bzw. Einheftung von Werbeprospekten in Druckschriften stellt ein zum Zeitpunkt der

Auftragsdurchführung eingetretener Rückgang der Auflage der belegten Druckschrift gegenüber der in unseren bei Vertragsschluss geltenden Media-Informationen ausgewiesenen Auflage um bis zu 10 % noch keinen Mangel dar. (3) Mängel eines Teils der Auftragsdurchführung berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Auftragsdurchführung, es sei denn, der mangelfreie Teil wäre für den Auftraggeber ohne Interesse. (4) Im Falle einer fristgerechten und begründeten Mängelrüge sind wir zur Nacherfüllung auf unsere Kosten berechtigt. Bei unverhältnismäßig hohen Kosten kann die Nacherfüllung verweigert werden. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen, unzumutbar, oder wurde sie verweigert, so kann der Auftraggeber nach seiner Wahl entweder vom Vertrag zurücktreten oder Herabsetzung der Vergütung entsprechend dem Ausmaß des Mangels oder Schadenersatz im Rahmen der nachfolgenden Absätze 5 und 6 oder aber, wenn er den Mangel selbst beseitigt, Ersatz der hierfür erforderlichen Aufwendungen verlangen. (5) Für Fehler in die Auftragsdurchführung eingeschalteter Dritter haften wir nur bis zur Höhe unserer eigenen Ansprüche gegen diese Dritten. Wir sind in einem solchen Falle berechtigt, Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers durch Abtretung der uns zustehenden Ansprüche gegen diese Dritten zu erfüllen. Wird von diesem Recht Gebrauch gemacht, so stehen dem Auftraggeber weitere Gewährleistungsansprüche uns gegenüber nur dann zu, wenn diese Dritten einem mit schlüssiger Begründung versehenen Gewährleistungsverlangen des Auftraggebers nicht nachkommen. (6) Für Schadenersatzansprüche des Auftraggebers wegen mangelhafter Auftragsdurchführung oder anderer Pflichtverletzungen gilt folgendes: Wir haften nicht für Schäden, die nicht am Liefer- oder Leistungsgegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Auftraggebers. Diese Haftungsfreizeichnung gilt nicht für Körper- und Gesundheitsschäden sowie ferner nicht für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Sie gilt ferner nicht bei Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht; in diesem Fall ist unsere Haftung auf die Versicherungssumme aus der für solche Fälle abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung, bei Fehlen einer solchen Versicherung auf den in Fällen dieser Art typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer gesetzlichen Vertreter, Angestellten, Arbeiter, freien Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen. **§ 7 Rückgabe und Aufbewahrung von Unterlagen und sonstigen Gegenständen** – Sämtliche im Rahmen der Auftragsdurchführung erlangten oder hergestellten Unterlagen und sonstige Gegenstände werden auf gesonderte Anforderung des Auftraggebers auf dessen Kosten herausgegeben. Unsere Pflicht zur Aufbewahrung dieser Unterlagen und sonstigen Gegenstände endet drei Monate nach Auftragsdurchführung. **§ 8 Erfüllungsort; anwendbares Recht; Gerichtsstand; Teilunwirksamkeit** – (1) Erfüllungsort ist Neuss (2) Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und uns unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. (3) Ist der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des HGB, so ist als Gerichtsstand Neuss vereinbart. Dasselbe gilt, wenn es sich bei dem Auftraggeber um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt oder wenn der Auftraggeber keinen eigenen Gerichtsstand im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland hat. Die Gerichtsstandsvereinbarungen in Satz 1 und 2 gelten nicht bei einer durch Gesetz begründeten, abweichenden ausschließlichen Zuständigkeit. (4) Eine etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen lässt die Gültigkeit der übrigen Vorschriften unberührt. Beide Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, eine dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommende, rechtlich zulässige Neuregelung zu vereinbaren.